

Hinweise zur Nutzung des Sportheims unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Das Sportheim des SV Calberlah (Berliner Straße, hinter den Fußballplätzen), wird ab Dienstag, 16.02.2021, unter den nachstehend festgelegten Bedingungen durch den Vorstand zur Nutzung freigegeben. Voraussetzung für die Nutzung ist die Zustimmung der Hygieneauflagen. Da die Nutzung des Sportheims und des Übungsraumes ohne Aufsicht gestattet wird, sind unsere Nutzer besonders gefordert, den Hygieneauflagen vollumfänglich zu folgen. Sollten Verstöße einzelner Mitglieder gegen die Hygieneauflagen festzustellen sein, kann der Zugang zum Sportheim verweigert werden. Alle Mitglieder werden deshalb nachdrücklich gebeten, die Regeln einzuhalten.

Grundsätzliches:

- Das Angebot richtet sich an Familien mit Kleinkindern.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
- Eine Nutzung der Umkleidekabinen im Sportheim ist nicht möglich.
- Toiletten im Sportheim bitte nur im Ausnahmefall nutzen.
- Essen und Trinken ist im gesamten Sportheim nicht gestattet.
- Der Übungsraum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Es sind hallentaugliche Turnschuhe (helle Sohle) zu benutzen. Ebenfalls ist die Nutzung mit Socken oder Gymnastikschuhen gestattet.
- Die Verwendung von eigenen Sportgeräten oder Spielsachen ist nicht erlaubt.

Trainingsbetrieb:

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -
gültig ab: 13. Februar 2021

Niedersachsen. Klar.

Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum

😊 Zulässig 😊



Ein Haushalt **plus** eine Person

Kinder 0-6 Jahre

Eine Person **plus** ein Haushalt

Kinder 0-6 Jahre

zusätzlich:
Begleitpersonen/Betreuungskräfte

🚫 Nicht zulässig! 🚫



Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -
gültig ab: 13. Februar 2021

Niedersachsen. Klar.

Zusammenkünfte

privater und öffentlicher Raum



Kinder
0 – 6
Jahre

Ein Haushalt plus eine Personen (incl. Kinder 0-6 Jahre)

 **zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit**



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:
www.niedersachsen.de/coronavirus
 Corona-Hotline:
0511 120-6000

- Die Benutzung des Sportheims ist grundsätzlich für eine Familie nach den geltenden Beschränkungsregeln gestattet. Sofern diese Regelungen aktualisiert werden, gelten naturgemäß die neuen Regelungen.

- Bei Betreten /Verlassen des Sportheims und des Übungsraumes hat eine Handdesinfektion zu erfolgen. Spender sind in ausreichender Zahl vorhanden.
- Eine Haftung des SV Calberlah für Schäden an den Sportgeräten durch unsachgemäße Nutzung ist ausgeschlossen.
- Für jeden Nutzer muss eine Mitgliedschaft im SV Calberlah bestehen.
- Vor Nutzung sind die Hygienebestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und die Erklärung zur Nutzung des Sportheims zu unterschreiben. Die Erklärung ist unterschrieben dem jeweiligen Verantwortlichen (ÜL) vor der Nutzung vor Ort abzugeben.
- Die Öffnung und Schließung des Sportheims und des Übungsraumes erfolgt durch eine/einen Verantwortlichen (ÜL) des Vereins. Diese/Dieser wird sich anschließend zurückziehen, damit die Abstandsregeln gewahrt bleiben, ist aber im Bedarfsfall erreichbar.
- Trainingszeiten sind über das Online-Reservierungssystem auf unserer Website (<http://sv-calberlah.de>) zu buchen. Dort werden die Termine verbindlich reserviert.
- Im Interesse aller bitten wir jeden einzelnen Nutzer um eine maßvolle Reservierung seiner Termine. Sollten expansive Terminreservierungen einzelner Nutzer zu beobachten sein, behält sich der Vorstand vor, entsprechend einzugreifen.
- Hinweis: Der Zugang zum Übungsraum ist nicht barrierefrei, er erfolgt über eine Treppe.

Wir sind uns bewusst, dass das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Anordnungen zu den Hygienemaßnahmen einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Insofern werden wir neue Auflagen umgehend betrachten und ggf. in unseren Maßnahmenkatalog einfließen lassen. Eine Lockerung dieser Maßnahmen kann dabei nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen.

Calberlah, im Februar 20221

gez.
Manfred Heise
1. Vorsitzender